

Homosexuelle leiden unter einer schlechteren Gesundheit, und sie haben ein deutlich höheres Risiko, einen Suizidversuch oder Suizid zu begehen. Trägt das neue Antidiskriminierungsgesetz zu einer Verbesserung bei? Von Kari Kälän



Junge homo- und bisexuelle Männer haben ein zwei- bis fünfmal höheres Suizidrisiko als heterosexuelle. Bei den jungen Frauen ist das Risiko zwei- bis viermal höher.

BILD PIXABAY

Gesetz soll Suizidgedanken verscheuchen

Aus Sicht der Befürworter betreibt das Volk Prävention, wenn es am 9. Februar die Ausdehnung der Antirassismustrafnorm auf die sexuelle Orientierung gutheisst. Prävention gegen die höhere Suizidalität von Schwulen, Lesben und Bisexuellen. Unter Suizidalität versteht man Suizidgedanken, Suizidpläne und letztlich Suizid.

Zahlreiche internationale und nationale Erhebungen zeigen, dass Schwule, Lesben und Bisexuelle suizidgefährdeter sind und stärker an psychischen Krankheiten wie Depressionen oder Angstzuständen leiden als Heterosexuelle. Im jungen Alter akzentuiert sich die Verletzlichkeit – ausgerechnet in der Zeit, in der die meisten ihr Coming-out (im Durchschnitt mit 17 Jahren) haben.

Michael Häusermann leitete bei einer Genfer Homosexuellenorganisation das Projekt «schwule Gesundheit». In einem Papier fasste er die wichtigsten Ergebnisse zur Situation von Jugendlichen in der Schweiz zusammen. Sie zeigen, dass jugendliche schwule und bisexuelle Männer einem zwei- bis fünfmal so hohen Suizidrisiko ausgesetzt sind wie jugendliche heterosexuelle Männer, dass jugendliche lesbische Frauen einem zwei bis viermal so hohen Suizidrisiko ausgesetzt sind wie jugendliche heterosexuelle Frauen, dass die Hälfte aller Suizidversuche von Schwulen vor dem 20. Altersjahr verübt wurden.

Angst vor Ablehnung im Umfeld

Ähnliche Befunde liefert eine Untersuchung, für die Studenten der Universität Bern 615 homo- und bisexuelle Männer und Frauen befragt haben. 65 Prozent berichteten, in ihrem Leben schon einmal Suizidgedanken gehegt zu haben, 44 Prozent schmiedeten Suizidpläne, 14 Prozent machten einen Versuch. Jüngere Personen wiesen höhere Werte auf.

Wer seine sexuelle Orientierung selber als negativ bewertet, leidet stärker darunter. Die Angst, von der eigenen Familie abgelehnt zu werden und deren Erwartungen zu enttäuschen, ist gemäss der Befragung von Genfer Homosexuellen die häufigste Ursache für einen Suizidversuch. Homo- und Bisexuelle, die von ihrer Familie und dem sozialen Umfeld Support erfahren, sind deutlich weniger suizidgefährdet.

Michel Rudin, Co-Präsident des Schwulenverbandes Pink Cross, sagt: «Mit dem Schutzgesetz wird klar die gesellschaftliche Homophobie bekämpft und somit etwas gegen die viel zu hohe Suizidalitätsrate von homo- und bisexuellen Menschen getan.» Auch Muriel Waeger, Geschäftsführerin der Lesbenorganisation Schweiz in der Romandie, ist überzeugt, dass das Antidiskriminierungsgesetz die Problematik entschärft: «Mit dem Antidiskriminierungsgesetz sendet der Staat das Signal aus, dass Homophobie nicht toleriert wird. Dass Homosexualität normal ist, Hass und Hetze dagegen aber nicht.»

Denn: Flächendeckend akzeptiert die Gesellschaft nicht alle sexuellen Orientierungen. Gemäss einer aktuellen Umfrage der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften halten 10,8 Prozent aller Erwachsenen in der Schweiz Homosexualität für unmoralisch. 23,3 Prozent finden es eklig, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen. Männer, Personen mit

65

Prozent der von der Universität Bern befragten homo- und bisexuellen Männer und Frauen sagten, sie hätten schon einmal an Suizid gedacht. 14 Prozent hatten schon einen Suizidversuch hinter sich.

tieferer Bildung und Migranten, vor allem aus Süd- und Osteuropa tendieren gemäss der Studie stärker zu Homophobie.

Die erhöhte Suizidalität bei Homo- und Bisexuellen geht einher mit einem höheren Suchtmittelkonsum. Ein Bericht der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz offenbart, dass Lesben mehr rauchen und sich fast dreimal so oft betrinken im Vergleich zu allen Frauen. Sie konsumieren deutlich häufiger illegale Drogen wie Cannabis, oder Kokain. Bei den jungen Männern zeigen sich beim Rauchen, Trinken und Kiffen keine derart grossen Unterschiede. Ins Auge sticht, dass schwule Männer dreimal so oft zu Kokain greifen wie ihre heterosexuellen Alterskollegen.

Für die Genfer SP-Nationalrätin Laurence Fehlmann-Rielle ist klar, dass die neue Strafnorm das Potenzial hat, die Gesundheit vor allem der jugendlichen homo- und bisexuellen Menschen zu verbessern. «Sie werden in einem Alter mit homophoben Äusserungen konfrontiert, in dem sie

besonders verletztlich sind», sagt die Präsidentin der nationalrätlichen Rechtskommission. Mit dem neuen Gesetz könne man zum Beispiel nicht mehr ohne Folgen Hassbotschaften in sozialen Medien verbreiten.

Die Angst, von der eigenen Familie abgelehnt zu werden, ist gemäss der Befragung die häufigste Ursache für einen Suizidversuch.

Fehlmann hält den Antidiskriminierungsartikel für ein wichtiges Element im Kampf gegen Homophobie. Sie sieht aber zum Beispiel auch Schulen in der Pflicht, präventiv zu wirken.

Strafrecht als untaugliches Mittel

Silvan Amberg, Co-Präsident des LGBTI-Komitees «Sonderrechte Nein», erachtet das Strafrecht nicht als taugliches Instrument zur Gesundheitsprävention. «Das grösste Problem ist, wenn jemand Ablehnung aus dem persönlichen Umfeld erfährt. Gegen diese Mikrodiskriminierung ist das Strafrecht machtlos», sagt er. Selbstverständlich würden öffentlich zum Teil haarsträubende Aussagen verbreitet. Viel wichtiger als eine Strafanzeige sei, dass die Gesellschaft Homophobie nicht toleriere. Amberg beurteilt das Klima nicht nur in dieser Hinsicht positiv. Forderungen wie die Ehe für alle oder die Adoption von Kindern durch Homosexuelle gewannen rasant an Akzeptanz. «Das ist viel relevanter als eine neue Strafnorm, die einen kontroversen Dialog und kritische Meinungen zu unterdrücken droht.»

Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR), Mitglied des Komitees «Sonderrechte Nein», kann nachvollziehen, dass sich Homo- und Bisexuelle wegen öffentlicher Beleidigungen verletzt fühlen. Er sagt aber: «Dumme Aussagen kontert man mit gescheiterten Argumenten und nicht mit dem Strafrecht.» Caroni plädiert dafür, die Akzeptanz der sexuellen Orientierung im unmittelbaren sozialen Umfeld zu fördern. «Die Eltern und die Schule tragen dabei die grösste Verantwortung», sagt er.

Antirassismus-Strafnorm: Zwei Drittel der Angeklagten werden verurteilt

Schränkt die Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes auf die sexuelle Orientierung die Meinungsfreiheit zu stark ein? Diese Streitfrage erregte die Gemüter bereits im Vorfeld der Abstimmung über die Antirassismustrafnorm, die das Volk 1994 mit 54,6 Prozent Ja-Stimmen gutheisst.

Strafbar ist diskriminierendes Verhalten, wenn es menschenverachtend und vorsätzlich ist sowie in der Öffentlichkeit passiert. An der Medienkonferenz des Bundesrats betonte Justizministerin Karin Keller-Sutter, das Antirassismusgesetz werde sehr zurückhaltend angewendet. Ein Blick in die Datenbank der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus bestätigt ihren Eindruck. Von 1995 bis 2018 registrierte sie 910 Fälle, in denen sich die

Justiz mit der Antirassismustrafnorm zu befassen hatte. 573 Mal, in zwei Drittel aller Fälle, kam es zu einer Verurteilung. 2018 wurden 19 Personen wegen Rassismus verurteilt. Zum Vergleich: Wegen Beschimpfung handelten sich im gleichen Jahr mehr als 3000 Personen eine Verurteilung ein.

Das Bundesgericht in Lausanne betont den hohen Stellenwert des freien Wortes im Rahmen des Antirassismusgesetzes. In einer Demokratie sei es von zentraler Bedeutung, dass auch Standpunkte vertreten würden, die für viele schockierend wirkten. Und: «Werden durch eine extensive Auslegung der Normen des Strafrechts zu hohe Anforderungen an kritische Äusserungen gestellt, besteht die Gefahr, dass auch begründete Kritik nicht

mehr vorgebracht wird.» Ein Beispiel: Eine Person beschimpfte vor einem Restaurant eine Gruppe als «Huere Albaner» und «Scheiss-Jugos». Sie wurde freigesprochen, weil das Gericht die Herabsetzung der Menschenwürde im Sinne der Strafnorm nicht als gegeben sah. Letztmals für grössere Schlagzeilen sorgte das Gesetz, als das Bundesgericht den damaligen SVP-Generalsekretär Martin Baltisser und seine Stellvertreterin Silvia Bär für die Inseratenkampagne «Kosovaren schlitzten Schweizer auf» im Wahlkampf 2011 verurteilte.

Am häufigsten geraten Privatpersonen in Konflikt mit der Antirassismustrafnorm. Die Opfer sind in den meisten Fällen Juden, auch Schwarze sind sehr stark davon betroffen. Kari Kälän